

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 06.05.24

und Antwort des Senats

Betr.: Sicherer Schulweg: Was wird getan, um die Kinder der Grundschule Ballerstaedtweg in Ohlsdorf zu schützen?

Einleitung für die Fragen:

Zum Start des Schuljahres 2019/2020 wurde die Grundschule Ballerstaedtweg in Ohlsdorf neu gegründet. „Derzeit ist die Schule drei- bis fünfzünftig mit 20 Klassen, davon drei Vorschulklassen (VSK) und zwei Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK). Uns besuchen zum Schuljahresstart 2023/24 insgesamt 420 Kinder, die von einem pädagogischen Team mit über 50 Personen unterrichtet und betreut werden.“, heißt es auf der Homepage der Schule.

Hinweisen zurecht besorgter Eltern zufolge kommt es morgens und nachmittags regelmäßig vor der Schule zu Gefahrensituationen für die Schulkinder, die vornehmlich auf das rücksichtslose und teils verkehrswidrige Verhalten einiger Autofahrer zurückzuführen sind. An der T-Kreuzung Ballerstaedtweg/Böckelweg soll sich gegenüber der Schule ein verdrehtes und vor Schmutz kaum noch lesbares absolutes Halteverbotsschild befinden, das tagtäglich von Fahrern ignoriert werde. Manche Kfz, teils auch Lieferwagen, sollen dort länger parken beziehungsweise halten, andere Fahrer kämen aus dem Böckelweg und führen links auf dem abgesenkten Bordstein bis zum Schild vor, um Kinder aus dem Wagen zu lassen. Dadurch, dass teilweise sogar zwei Autos hintereinander dort hielten, ist es für Kinder, die aus dem Wohngebiet südlich der Schule kommen, kaum möglich, den Ballerstaedtweg alleine sicher zu überqueren.

Der Senat betont regelmäßig, wie wichtig ihm ein „Sicherer Schulweg“ für Hamburgs Grundschüler ist und weist auch auf die Gefahren hin. So heißt es auf der Homepage der Polizei: „In den nächsten drei Wochen werden verschiedene Maßnahmen im gesamten Hamburger Stadtgebiet durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Schulweg für Kinder sicher ist. Im Fokus stehen dabei „Elterntaxis“ und Kinderrückhaltesysteme. Oft entstehen durch Elterntaxis zusätzliche Gefahren im Schulumfeld, wie verbotswidriges Halten und Parken sowie Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer. Die Polizei betont daher die Bedeutung des Verzichts auf Elterntaxis und ermutigt dazu, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen.“ (<https://www.polizei.hamburg/ruecksicht-auf-kinder-kommt-an--834222>)

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Ist der zuständigen Behörde und/oder der Schulleitung die oben geschilderte Situation, die durch parkende Autos oder haltende Elterntaxis trotz absolutem Halteverbot verursacht wird, bekannt?*

Antwort zu Frage 1:

Sowohl der Polizei als auch der Schulleitung ist die Verkehrssituation an der Grundschule Ballerstaedtweg bekannt.

Frage 2: *Falls ja, wie viele Beschwerden sind bei wem seit dem Jahre 2022 jährlich eingegangen?*

Antwort zu Frage 2:

Bei der Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA) der Polizei ist bis zum Stichtag 7. Mai 2024 im Sinne der Frage keine Beschwerde eingegangen.

Im Übrigen führt die Polizei keine Statistik im Sinne der Frage. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht des gesamten infrage kommenden Schriftverkehrs des erfragten Zeitraums bei dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat (PK) 36 erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Schriftstücken ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Falls ja, wie beurteilt die zuständige Behörde und/oder die Schulleitung die Situation vor der Grundschule Ballerstaedtweg?*

Frage 4: *Falls ja, welche Maßnahmen wurden von wem wann zur Verbesserung der Situation ergriffen?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die Schüler erreichen die Grundschule Ballerstaedtweg mehrheitlich auf dem Gehweg aus der Richtung Fuhlsbüttler Straße. An der Einmündung Ballerstaedtweg/Böckelweg wird die Fahrbahn häufig von Kindern überquert. Hier wurden durch die Polizei vermehrt Fahrzeuge festgestellt, die verkehrswidrig auf dem Gehweg halten und damit Sichtbehinderungen für Kinder darstellen können.

Durch die Schulleitung kann aktuell von keiner verheerenden Verkehrssituation rund um die Grundschule gesprochen werden. Die Kinder kommen in der Regel zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zur Schule. Über das Schuljahr gesehen stellen sich zwei Höhepunkte im Verkehrsaufkommen rund um die Grundschule Ballerstaedtweg dar; nach der Einschulung der ersten Klassen gibt es ein erhöhtes Autoaufkommen und zu Beginn der dunkleren Jahreszeit.

Bereits seit mehreren Jahren wird die Grundschule Ballerstaedtweg in unregelmäßigen Abständen vom zuständigen Stadtteilpolizisten und weiteren Polizeikräften in den Morgenstunden bestreift. Daneben beabsichtigt das PK 36 die Anordnung von Absperrpfosten als Verkehrseinrichtung, um künftig das Parken auf dem Gehweg im Einmündungsbereich Ballerstaedtweg/Böckelweg zu verhindern. Die Umsetzung wird durch das Bezirksamt Hamburg-Nord erfolgen.

Frage 5: *Sofern der Schulleitung die Situation bekannt ist, wann hat sie dies der Aufsichtsbehörde und/oder der Polizei mitgeteilt?*

Antwort zu Frage 5:

Das PK 36 ist von der Schulleitung über die in Rede stehende Situation informiert worden. Ein genauer Zeitpunkt kann nicht genannt werden.

Frage 6: *Wurden die Eltern der Grundschule Ballerstaedtweg explizit um Verzicht auf Elterntaxis gebeten?*

Falls ja, wann und von wem?

Falls nein, weshalb nicht und inwiefern gab es andere Präventionsmaßnahmen?

Antwort zu Frage 6:

Von der Polizei wurden die Eltern nicht explizit darum gebeten, ihre Kinder nicht mit dem eigenen Kraftfahrzeug zur Schule zu fahren. Allgemeine Präventionsmaßnahmen im Sinne der Frage werden im Rahmen der „Aktion Schultüte“, des „Zu Fuß zur Schule Tag“ oder der Aktion „Rücksicht auf Kinder...kommt an!“ sowie im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung zu Beginn des Schuljahres durchgeführt.

Die Schulleitung informiert die Elternschaft jährlich während des Infoblocks im Rahmen der „Viereinhalbjährigenvorstellung“ und während der Einschulungsfeier für Jahrgang 1, dass die Kinder selbstständig zur Schule kommen sollen, getreu dem Hamburger Motto „Kurze Beine, kurze Wege“. Zusätzlich ist das Thema Elterntaxi, Bring- und Holsituation an der Schule auch regelmäßig im Elternrat Thema. Der Elternrat unterstützt die Schule, indem auch er die Sorgeberechtigten darauf anspricht und sie sensibilisiert.

Frage 7: *Ist es seit dem Jahre 2022 vor der Grundschule Ballerstaedtweg bereits zu Unfällen gekommen?*

Falls ja, wann und mit welchen Schäden?

Antwort zu Frage 7:

Im Bereich vor der Grundschule Ballerstaedtweg wurden in dem angefragten Zeitraum drei Verkehrsunfälle (VU) erfasst. Bei allen drei VU handelt es sich um Unfälle bei Parkvorgängen, bei denen jeweils ein parkendes Fahrzeug beschädigt wurde:

13.04.2022 – Sachschaden

20.06.2022 – Sachschaden

09.07.2022 – Sachschaden.

Frage 8: *Wie viele Verkehrskontrollen wurden seit dem Jahre 2022 von der Polizei vor der Grundschule Ballerstaedtweg durchgeführt?*

Antwort zu Frage 8:

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Frage. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht sämtlicher Vorgänge des erfragten Zeitraums bei dem örtlich zuständigen PK 36 erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 9: *Wird die Einhaltung des absoluten Halteverbots am Ballerstaedtweg regelmäßig von Mitarbeitern des Parkraummanagements überwacht?*

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 9:

Das Parkraummanagement beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) wird ausschließlich in Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung eingesetzt. Der Ballerstaedtweg befindet sich außerhalb der vom Landesbetrieb Verkehr kontrollierten Gebiete. Dort kontrolliert ausschließlich die Polizei.

Frage 10: *Sind seitens der zuständigen Behörde verkehrliche beziehungsweise bauliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Errichtung von Absperrpfosten oder die Einrichtung eines Zebrastreifens, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor der Grundschule, geplant?*

Falls ja, welche Planungen bestehen konkret?

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 10:

Siehe Antwort zu 3 und 4.